Paderborner Volksblaff

für Stadt und Land.

Nro. 51.

Paderborn, 28. April

1849.

Das Paderborner Bolfsblatt erscheint vorläufig wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samftag. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu fur Auswärtige noch ber Boftaufichlag von 21/2 Sgr. bingutommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme und wird die gespaltene Zeile oder beren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Meberficht.

Die beutiche Ginheit.

Amtliches. Deutschland. Berlin (Gerüchte; ber Fürstenkongreß; herr v. Beckerath); Stuttgart (Aufregung; Sitzung ber Kammer; Ansprache bes Königs); Franksurt (Reichsversammlung; herr v. Radowitz); Danzig (bie danischen Kriegsschiffe).
Der Krieg in Schleswis-Holstein (blutiges Treffen; Niederlage

ber Danen; Erla Lehmann gefangen). Der ungarische Krieg (Aufbruch bes faiferl. Lagers; Gieg ber Unsgarn zwischen Gran und Waigen). Frankreich. Paris (Nachrichten aus Italien; ber Prinz v. Joinville). Einige Worte über die sog. Verkoppelung.

Die Deutsche Ginheit.

Die zweite Rammer in Berlin hat fich bem Ausspruche ber gangen Nation angeschloffen. Die mahre Nation erfennt überall Frankfurt an. Wo fie fprechen konnte, hat fie es gethan. In Sannover und Munchen weiß man, daß fie es thun wurde und beshalb wagt man es nicht, die Kammern einzuberufen. Diefe Furcht fpricht am laute-ften. Die zweite Kammer in Berlin hat erklart: "daß sie bie von ber Deutschen National = Berfammlung vollendete Berfaffung, fo wie fle nach zweimaliger Lefung beschloffen worben, als rechtsgultig aner= fennt und bie Ueberzeugung hegt, daß eine Abanderung berfelben nur auf dem von der Berfaffung felbst vorgesehenen Bege gulaffig ift." Diefer Sat ift mit einer Majoritat angenommen worden, welche in diefer Rammer nicht oft vorgekommen ift. Die anderen Baragraphen bes Robbertus'ichen Untrags find allerdings verworfen worden, aber fie waren nur negativ. Sie enthalten nur ein Miftrauen gegen bie Bolitif ber Regierung. Der angenommene Paragraph mar bas ein= zige Positive bes Antrage und bies ift bie Sauptsache. Die Rechte wollte ohne Weiteres Alles befeitigen und fiel glangend burch. Majorität fur ben Untrag mare noch größer gemefen, wenn bie außerfte Linfe nicht dagegen gestimmt hatte. Die außerfte Rechte und Die außerste Linfe im schönsten Bunde! Aber allerdings ift damit noch wenig entschieden. Der Kern ber Verhandlung tag in ber Erflärung bes Ministeriums; nicht in ben Worten bes Ministers bes Auswärs tigen, welcher fich nur verlachen ließ und zu feinen andern Eigenfchaf= ten auch die der Unfähigfeit dofumentirte, fondern in der des Mini= fterprafibenten. Das hat freilich feine Bedeutung, wenn wir ein wirklich konftitutionelles Land maren. Die Abstimmung hatte Die Erklärung getöbtet, indem fie bas Minifterium tobtete. sind so weit noch nicht. Das Ministerium bleibt doch, es führt doch seine Bolitif weiter aus, benn die Anarchie, welche früher von der Strafe nach oben gewendet wat, brudt jest von oben nach unten. Die Lettere ift aber schlimmer als die erftere, benn biefe war unter bem Beifall aller Gutgefinnten zu besiegen, Die andere wirft Die Gutgesinnsten felbst in's Ungewisse und beraubt den Staat feines besten haltes. Die Erflarung bes Minifterprafibenten brangt fich in Gin Bort gufammen, bas er felbft breimal wiederholt hat! Allerdings find Phrasen genug barum gehult, aber richtig fagt ber Dritte; "Der Fordernde hort von alledem nur bas Rein." Und wenn es Rein ware! Man wurde Achtung wenigstens vor ber Kraft haben, wenn man fle auch haffen mußte. Aber es ift fein offenes Nein, fondern nur ein Rein, bas aus gangem Gergen fommt, aber auf ber Lippe fich in einen verstellten Traum verkleidet. Was fagt ber Minifter? "Die Berfaffung bedarf ber Unertennung ber Regierungen." Aber Die Reichsversammlung ift als eine konstituirende anerkannt worden; ste bedarf nicht dieser Genehmigung der Regierung, sondern weil die Regierungen sich jest stark fühlen, setzen sie diese Bedingung. Im vorigen Jahre wäre jener Einwand niemals erhoben worden. "Die Regierung har den gicht ans Regierung hat Aenderungen vorgeschlagen, leider! find fie nicht angenommen worben." Der Grund lag gerabe in ber Bogerung ber

Regierungen. Sätten fie rafch zugegriffen, es ware anders gekommen. Beil die Regierungen zweifelhaft waren, fab fich die Berfammlung gezwungen, energisch felbft burchzugreifen. "Die Regierung hatte gehofft, alle Regierungen gum Beitritt zu bewegen, weil bies nicht möglich, benft fie nicht mehr an ben engeren Bunbesftaat." Aber an ben Unichluß aller Regierungen ift nie zu benten gewesen, bat man nie in Berlin gedacht. In Berlin felbst ift es ausgesprochen worden, daß man bereit fei, mit benen zusammen zu gehen, welche freiwillig fich anschließen wollten und acht und zwanzig Staaten haben fich bereit erklart. Der Grund ber Ablehnung hat alfo feinen Ginn und es wird nur um fo flarer, bag man überhaupt nicht will, obe fich nicht getraut. Beides aber ift gleich traurig Der Minifter fagt zwar, der öffentlichen Meinung durfe man fich nicht Breis geben. "Das feien nur die wilden Elemente, Die das Schiff befampfen muffe." Die öffentliche Meinung, ja, wenn darunter blog die Aufwallung eines Tages verftanden wird. Aber bas Berlangen nach ber Einheit Deutschlands ift mehr als bas, es liegt im öffentlichen Bewußtfein. Und bagegen fampft fein Schiff an und mare es von geschickteren Offizieren geleitet, als bie S.B. Brandenburg = Manteuffel find. Das öffentliche Bewußtsein ift eine ftarte, geregelte Strömung und ein geschickter Schiffsführer freut fich, um fle einzulenten und mit ihr zu fahren, denn fle erspart ihm den halben Weg und die halbe Arbeit. Nur ber Ungeschickte weiß fie nicht zu finden ober versucht ihr zu trogen. Der Minifter = Praftbent fagt: "er wolle bas Schiff nicht herrenlos ber Strömung überlaffen, niemals, niemals, niemals!" Darin liegt gerade feine Berurtheilung. Er fpricht fich bas Urtheil, indem er erklart, wenn er in ber Stromung gebe, fei bas Schiff herrenlos. Aber das braucht es nicht zu sein, das ift es nicht, wenn ber Fuhrer Geift und Rraft hat. Die Regierung glaubt, wenn fle mit bem Bolt gehe, fei fie ehrlos abgefett. Die mahre Staatstunft besteht aber barin, mit bem Bolte zu geben und auf Diefer Strömung bas Staatsschiff richtig zu lenken. Die Regierung fleht bie Runft bes Regierens nur darin, gegen das Bolt zu gehen, außerhalb beffelben fich durch materielle Gewalt zu halten. Das ift auch ein Kunftfuck, aber fein Berth bauert nur einen Augenblid. Es ift feine Beisheit, benn bas Bohl bes Bolfes wird badurch nicht auf Die Dauer befe= ftigt. Es reicht nicht aus, leiber! zu fagen. Leiber! ift immer ein Ausbrud ber Schwäche. Der rechte Staatsmann fommt nicht in bie Lage, einen folchen Ausruf zu gebrauchen. Er beherricht bie Berhaltniffe und läßt fich nicht von ihnen hinreißen. Der rechte Staatsmann greift fuhn in Die Speichen bes Weltrabes, der große Friedrich hat es gethan und hatte es jest wieder gethan. Aber unsere Regierung fürchtete, dabei zerschmettert zu werden und sagt: leider! Was nun? Das Band ift wieder einmal zerriffen, das haus wieder einmal zerfallen und wieder einmal muffen wir fragen: "wer weiß, was Gott gewollt?" Mit tiefer Diedergefchla= genheit muffen wir es fragen, aber ihr nicht erliegen. Wir tragen felbst noch einen zu großen Theil ber Schuld. Bas uns nach langer Frift geboten worden, wir haben es durch eigenes Gaumen verfchergt. Aber bas Geschick ift zu groß, als bag es nicht wieder anklopfen follte. Und es wird wieder fehren und es werden ibm bann bie Thore befto weiter geoffnet werden, trop Allen, Die fich noch weigern, Die Einigkeit wird besto größer fein, benn bie Schule, Die wir burchgemacht haben, war eine bittere, fie hat tiefe Lehren gurudgelaffen und man wird fie zu benugen wiffen. Umtliches.

Frankfurt, 23. April. Die heute ausgegebene Nr. 14 des Reichsgesethlattes" enthält folgende Berordnung, betreffend das Berbot der Ausfuhr von Munitionsgegenständen, Pferden und Schiffsbauholz nach Danemart; vom 22. April 1849: "Der Reichsverwejer, auf den Bortrag der Reichsminifter des Krieges und des Sandels, verordnet wie folgt: J. 1. Fur die Dauer des gegen=